

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0781/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Manuela Häuser
Aktenzeichen: II/2 467-00-01-01	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 17.06.2024

Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Listen über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.12.2022 bis 01.06.2024 werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die beigefügte Aufstellung enthält die vierteljährlichen Belegungszahlen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen, der katholischen Kindertagesstätte St. Josef, der privaten Kindertagesstätte Tasimu e.V. sowie der Waldkita Oberjosbach (mit jeweils eigenen Angaben der Träger) für den Zeitraum 01.12.2022 bis 01.06.2024. Die Aufstellung beinhaltet außerdem die Anzahl der betreuten Kinder zum jeweils 01.09. der drei vorangegangenen Kalenderjahre sowie die Gesamtdarstellung der verfügbaren Plätze in den kommunalen Einrichtungen.

Weiterhin erhalten Sie folgende Informationen:

1. **Anzahl der betreuten Kinder** nach Betreuungsform

Kindertagesstätte:

- Modul 1 (27,5 Std. pro Woche) ohne Mittagsversorgung
- Modul 2 (35,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
- Modul 3 (40,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
- Modul 4 (44,5 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung

Krippe:

- Modul 5 (35,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
- Modul 6 (40,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
- Modul 7 (44,5 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung

2. **Anzahl der verfügbaren Plätze** gemäß Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes

3. **Anzahl der Integrationsmaßnahmen** gemäß Bewilligung des Rheingau-Taunus-Kreises

Bei Aufnahme von Integrationskindern (Kinder mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung) verringert sich die Gruppengröße (25) der Kita wie folgt:

1-2 Integrationen = max. 20 Plätze

3 Integrationen = max. 19 Plätze

4 Integrationen = max. 17 Plätze

5 Integrationen = max. 15 Plätze

Es erfolgt keine Reduzierung von Krippengruppen (10 Plätze)!

Häuser

Verwaltungsfachangestellte

Anlagen:

2